

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-Bureau:

Gongreßplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Steinmayr & F. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 3 fr., bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr., dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 11.

Donnerstag, 27. August. — Morgen: Augustin.

1868.

Die deutsche Sprache in Krain.

I.

Wer in Krain vom slovenischen Volke spricht, der muß, wenn er überhaupt mit realen Verhältnissen rechnen will, bezüglich der Sprache zwischen den Bewohnern der Landeshauptstadt, der Städte und Märkte einerseits, und den Bewohnern des flachen Landes andererseits unterscheiden.

Die ersteren, nach vielen Tausenden zählend, sind mit geringer, kaum in Anschlag zu bringender Ausnahme durchgehends des deutschen Idioms nicht mächtig, sondern sie haben dasselbe nicht etwa nur mächtig, sondern sie haben dasselbe nicht etwa erst aus der Schulstube, wohl aber schon aus der Kinderstube in das Leben mitgebracht, als das unveräußerliche Familienerbgut, welches sie von Eltern und Ureltern überkommen haben und in gleicher Weise auf Kinder und Urenkel weiter zu vererben wünschen.

Für diesen Theil der Bevölkerung, welcher, wenn nicht die Kopfzahl, sondern die intellektuelle und soziale Bedeutung entscheiden soll, der überwiegende ist, gilt daher die deutsche ebenso gut wie die slovenische als die Muttersprache, denn es ist eine unlegbare Thatsache, daß die Kinder dieses Theils der Bevölkerung Krains schon an der Mutterbrust die Laute beider Sprachen in sich aufnehmen und sich derselben mit gleicher Fertigkeit bedienen.

Diese Thatsache drängt sich jedem Unbefangenen von selbst auf. An allen öffentlichen Orten, in Gast- und Kaffeehäusern, im Theater und Konzerten, in Kasino's und Citalnea's, im Handel und beim Gewerbe, in der Familie, in allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft bis hinab zur dienenden

Klasse, überall hört man neben dem slovenischen ebenso oft auch das deutsche Wort. — Neben der slovenischen Christenlehre verkündigt die deutsche Predigt dem Volke die ewigen Wahrheiten des Glaubens, neben dem slovenischen erkönt allerorts das deutsche Lied, und von den Reichensteinen auf den Friedhöfen, dieser tief bedeutsamen Registratur vergangener Tage, erinnern die slovenischen Seufzer gleichwie deutsche Scheidegrüße, daß auch der Schmerz in beiden Sprachen hier seinen gleichmäßigen Ausdruck finde.

Es liegt darin nichts künstlich Gesuchtes, nichts absichtlich Gemachtes, sondern bloß die ungefältschte Tradition, daß das deutsche Element auch in Krain seit Jahrhunderten seine Wohnstätte aufgeschlagen und unbehelliget eine Heimat gefunden habe.

An dieser Thatsache ändert der Umstand ganz und gar nichts, daß nur unsere slovenische Presse dieselbe mit übrigens leicht begreiflicher Beharrlichkeit ignoriren möchte und daß die Vertreter ihrer Richtung im krainischen Landtage dergleichen thun, als gäbe es in Krain nur eine — die slovenische — und nicht auch die deutsche Landessprache.

Und wie verhält sich der slovenische Landmann am flachen Lande dem deutschen Idiom gegenüber? wobei wir selbstverständlich von dem ganz deutschen Bezirke Gottschee, von der Landbevölkerung an der kärntner Grenze des Bezirkes Kronau und von der deutschen Enklave Tarz ganz absehen.

Ist es denn auch wahr, daß den slovenischen Landmann jener abwehrende Haß gegen das deutsche Wesen erfülle, welchen die slovenische Landespresse in so unverantwortlicher Weise bis zum Racenkampfe anzufachen nicht müde wird?

Nein! und abermals nein! Der slovenische Landmann weiß den Werth der deutschen Sprache zu würdigen und tritt ungehebt derselben feindslich nicht entgegen. In seinem, die realen Verhältnisse klar und unbefangenen Beurtheilenden Verstande hat er es erfaßt, daß schon die Kenntniß des deutschen Idioms allein auch dem slovenischen Landeskinde gut die Hälfte des großen österreichischen Kaiserstaates erschließe.

Uebergibt der slovenische Landmann seinen Sohn der Mittelschule, so thut er dies nicht etwa deshalb, um ihm überhaupt ein gewisses Maß humanitärer Bildung zuzuwenden, sondern weil er hofft, seinem Sohne damit die Möglichkeit zu sichern, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren als Priester, als Staatsbeamter, als Techniker wo immer in Oesterreich sein Fortkommen zu finden. Der slovenische Landmann fühlt es recht gut, daß sich diese Hoffnungen in dem Maße verringern, in welchem sich der Umfang des Gebietes verengt, auf dem sein Sohn zu konkurriren befähigt ist.

So viel wir uns auch im Lande Krain umgesehen, — noch nirgend ist uns eine Klage des Landmanns darüber begegnet, daß sein Sohn sich die deutsche Sprache eigen gemacht habe, wohl aber konnten wir oft, und oft das lebhafteste Bedauern darüber aussprechen hören, daß dies nicht der Fall sei.

In all' dem suche man keine vorbedachte Zurücksetzung, keine Verleugnung der slovenischen Nationalität, auch nicht eine sympathische Vorliebe für ein fremdes Idiom, sondern lediglich die praktische Anerkennung der Thatsache, daß das slovenische Sprachgebiet nur ein engeres und lange nicht aus-

Slovenische Literatur.

Ein zeitgemäßer Antrag.

Den richtigsten Maßstab zur Beurtheilung der nationalen Individualität bilden die geistigen Blüthen, welche das Volksleben treibt, von der phantasiereichen Farbenpracht des Volksliedes und der Sage bis herab zu einzelnen charakteristischen Zügen der Volksanschauung, die sich nicht selten in der Bildung eines Wortes, in der eigenthümlichen Bezeichnung von Sachen, Lokalitäten, Personen u. s. w. ausdrückt. Nicht dasjenige, was in das Volk künstlich hineingetragen wird, sondern was aus demselben naturgemäß sich entwickelt, ist für den Forscher, für den Ethnographen, für den Philosophen von Werth. Mag auch die Parteilichkeit des Tages bestrebt sein, ihre Anschauungen, die oft weiter nichts sind als Nachäfferei fremder Richtungen, dem Volksgeiste als etwas ihm eigenthümliches zu unterstehlen, so stößt doch dieser das nicht assimilirbare von sich, der wahre Kenner weiß derlei nationale Kontrebande von den rechten Produkten des Volksgeistes sehr wohl zu unterscheiden. Es ist daher eine Sammlung alles dessen, was in dem Volke lebt und webt, nicht allein aus dem Gesichtspunkte der angeborenen Pietät, die jeder Gebildete für das Sinnen und Trachten, für die Traditionen

und Gewohnheiten seines Volksstammes hegt, ein im hohen Grade patriotisches Unternehmen, sie ist auch ein Korrektiv für Extravaganzen, zu denen sich im Widerspruche mit dem Volksgeiste die schwankende Meinung des Tages sehr leicht verleiten läßt.

Jedes gebildete Volk wendet daher solchen Sammlungen die größte Sorgfalt zu, es betrachtet sie als ein nationales Schatzkästlein zur Kräftigung des Geistes, zur Veredlung des Gemüthes.

Was bisher die slovenische Literatur in dieser Richtung aufweist, war nur der Versuch Einzelner, die aus Mangel an Unterstützung an der sich vorgestreckten Aufgabe meist verzweifelten; eine Assoziation der literarischen Kräfte zur Ausbeutung dieses bisher fast brach gelegenen und eine reiche Ernte versprechenden Gebietes ist noch nicht versucht worden. Desto erfreulicher ist die Thatsache, daß unter den jüngeren slovenischen literarischen Kräften die Ueberzeugung sich Bahn bricht, es sei nur auf dem Wege der Assoziation diese schwierige Aufgabe zu bewältigen.

In jüngster Zeit forderte in der slovenischen Presse ein noch jugendlicher Schriftsteller F. Kocovar die Patrioten zur Sammlung des nationalen Literaturschates auf, welcher alle Lieder, Erzählungen, Sprichwörter, Gebräuche, den Aberglauben, die Räthsel, Tänze und Spiele des Volkes, außerdem

noch ein topographisches und Namenlexikon zu umfassen hätte.

Aus der Begründung dieses Aufrufes ist zu ersehen, daß man den Umfang der Aufgabe klar erfaßt habe und die Schwierigkeit des Unternehmens nicht unterschätze.

Auch der jetzige Zeitpunkt wird als der äußerste bezeichnet, um Hand an's Werk zu legen, denn es ist unumstößliche Erscheinung, daß das Volkslied besonders seit der Zeit anzustorben beginne, als die erwachende Literatur dem Volke die Schöpfungen der neuen Kunstpoesie darbietet.

In dem Aufrufe heißt es: „Die nationalen literarischen Schätze enthalten hundert- und tausendjährige Volkstraditionen, deren Faden nie eine Unterbrechung erlitt. Wer die Vergangenheit des Volkes in den letzten Verzweigungen erkennen will, der muß dessen mündliche Traditionen mit Sorgfalt durchgehen. Der Philosoph fände in einer solchen Sammlung die Ideen des Volkes über das Sein, das Leben, die Unendlichkeit, die Ewigkeit, die Unsterblichkeit niedergelegt, für den Psychologen spiegeln sich darin der Charakter, die Denkweise, die Seelenkräfte des Volkes ab, der Historiker könnte manchen Zug entdecken, den keine Urkunde enthält, manchen Beitrag für die Kulturgeschichte und Mythologie der Slovenen; dem Philologen käme manches neue und in einer von der jetzigen Bedeutung

reichend sei, um sich ohne schwere Folgen und ohne Nachtheil vitaler Interessen gegen andere, uns allerorts umgebende Volksstämme abzuschließen.

Wir heben hier absichtlich nur diese eine, Jedermann erkennliche reale Seite hervor und abstrahiren ganz von der politischen Bedeutung und der an der Hand der Geschichte unumstößlich nachweisbaren Mission des deutschen Kultur-Elementes in Krain.

Halten wir uns so recht lebendig den Fall vor Augen, daß es einem Zauberer aus dem exklusiv nationalen Lager gelungen wäre, uns Allen über Nacht die Kenntniß der deutschen Sprache und alles dessen, was wir derselben verdanken, wegzueslamotiren, — daß, wenn wir des Morgens erwachten, zwar alle andern Verhältnisse in Oesterreich dieselben geblieben wären, nur die eine Aenderung wäre eingetreten, daß in Krain das deutsche Wort vergessen oder, wie in Lithauen das polnische, mit Freiheits- und Vermögensstrafen gebüßt werden müßte, — wer, fragen wir, könnte, ohne vor seiner besseren Ueberzeugung zu erröthen, wohl behaupten, daß ein solcher Zustand ein Fortschritt in der Entwicklung des allgemeinen Bildungsganges wäre? Wer hätte die Sterne zu behaupten, daß dadurch die materiellen Interessen des Landes, Handel und Gewerbe, die Leichtigkeit des Verkehrs, der Einfluß des Landes und seine Wechselbeziehung wirklich gewonnen hätten?

Was soll also im Lande der ewige Hader, der eine Sprache zum Angriffspunkte wählt, die seit Jahrhunderten als Landessprache Geltung hat und die, vielleicht mit Ausnahme einiger überspannter Köpfe, von allen übrigen in richtiger Anerkennung ihrer Bedeutung theils als ein Familienerbgut, theils als ein im Wege des Unterrichtes sich angeeignetes geistiges Gut hoch und werth gehalten wird!

Landtagsverhandlungen.

Vierte Sitzung des krain. Landtages am 27. August. Anwesend 32 Abgeordnete. Beginn der Sitzung 10¹/₂ Uhr.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung theilt Landeshauptmann v. Wurzbach mit, daß als Regierungsvorlage, der Gesekentwurf betreffend die Realschulen, ferner der vom Landesausschusse in Folge des Dr. Toman'schen Antrages in slovenischer Sprache ausgearbeitete Gesekentwurf über die imperative Vertheilung von Hutweiden und Wechselgründen heute auf den Tischen der Abgeordneten aufliegen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Dr. Costa (deutsch von der Tribune) liest den Bericht des Landesausschusses über dessen Anträge wegen Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

abweichende Wort, manche frappante Redewendung unter; dem Juristen manches Goldkörnchen als Beitrag zu den Rechtsanschauungen des Volkes zu einer slovenischen Rechtsgeschichte; dem Kritiker und Aesthetiker manches Geistesprodukt des Volkes von mehr Gehalt, als in einigen Kunstschöpfungen von ephemerem Werthe. Die Kunstliteratur kann sich überleben, sie kann altern, die Volksliteratur nie; je älter sie ist, desto mehr Werth hat sie. Die jetzt Lebenden haben die Pflicht, die angedeuteten Schätze unter Dach zu bringen, daß sie in der heutigen stürmischen Zeit nicht zu Grunde gehen."

"Gesekt, doch nicht zugegeben" — so schließt der Aufruf — „daß unserm Volke nicht gegönnt sein sollte, als nationale Individualität zu leben, sondern daß es, etwa dem Schicksale der Elboslaven anheimfallend, in den Wogen des germanischen und romanischen Meeres in ewige Vergessenheit versänke, für diesen Fall würden wir durch eine Sammlung unserer nationalen Schätze ein Denkmal hinterlassen, ein lebendes Zeugniß, wie wir waren, wie wir dachten, wo und wie wir gelebt haben."

Zur Unterstützung dieses Unternehmens mittelst entsprechender Honorirung der einzelnen Sammler wird die Beihilfe der „Matica" in Aussicht genommen.

Kromer (deutsch) anküpfend an den Gang der im Landesausschusse über diese Vorlage gepflogenen Berathungen erklärt, er habe schon damals diese hier beantragten Aenderungen für inopportun gehalten, schon nach dem Februarpatente könnten sie nur mit Zustimmung des Reichsrathes erfolgen, vom Landtage selbst seien in die Gruppe der Großgrundbesitzer die landtäflichen Besitzer nicht einzubeziehen, da die Sanctionirung eines solchen Gesetzes nicht zu erwarten wäre (Dr. Toman: Ha! ha!), auch § 7 des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 21sten December 1867 bestimme, daß Aenderungen in der Feststellung der Gruppen beziehungsweise Gebiete, Städte, Körperschaften und in der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten unter den einzelnen Gruppen nur über Antrag der Landtage durch ein Reichsgesetz zu erfolgen habe. Er wünsche, daß der zu wählende Ausschuß diesen Bemerkungen seine Aufmerksamkeit schenke.

Dr. Toman (slovenisch.) Er sei näher gestanden der Quelle, aus welcher das neue Glück, die neue Verfassung geflossen, er habe theilgenommen an den Ausschußberathungen jenes Gesetzes, weder Reichsrath noch Regierung hätten die Absicht je gehabt, in dieser Richtung die Autonomie der Landtage anzutasten. Nur der Krainer Landtag und der Kaiser sind zu einer Aenderung in der Landtagswahlordnung kompetent. Der § 7 des Gesetzes über die Reichsvertretung gelte nicht, wenn er uns von unserem Rechte etwas nehmen würde. (Dobro.) Der Vorredner wollte uns in den Reichsrath hineindrängen, glücklicher Weise wird er uns nicht bewältigen (Dobro), wir haben genug Kraft, wir wollen, daß die Nation im Landtag vertreten sei, nicht aber daß Männer darin sitzen, die von fremden Orten gekommen wären, um uns zu beherrschen. (Beifall der Gallerie.)

Er beantragt die Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern zur Vorberathung der Vorlage und polemisiert zum Schlusse gegen die in der vorletzten Sitzung vom Abgeordneten Deschmann vorgebrachten Einwendungen wegen abermaliger Zuweisung der Vorlagen des Landesausschusses an neu gewählte Ausschüsse.

Dr. Costa (slovenisch) wendet sich gegen die Bemerkungen Kromer's, er meint, in konsequenter Verfolgung solcher Anschauungen hätten wir über Aenderungen der Landtagswahlordnung gar nichts zu reden. (Dobro!)

Toman's Antrag wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten. Gewählt erscheinen: Kromer, Costa, Gariboldi, Kaltenegger, Toman, Svetec, Bleiweis, Pfarrer Tauer.

Sodann werden als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die Anträge des Landesausschusses, betreffend die Pauschalirung der Amts- und Kanzleierfordernisse für die landschaftlichen Hilfsämter und Landesanstalten, vom Berichterstatter Kromer vorgelesen.

Pfarrer Tauer beantragt die Zuweisung des Gegenstandes an den Finanzausschuß. Wird angenommen.

Weiters verliest Dr. Bleiweis (deutsch) den Bericht betreffs der Einführung einer Hundesteuer in den Stadt- und Landgemeinden. In dieser Vorlage wird nicht so sehr der finanzielle, als vielmehr der sanitätliche und polizeiliche Gesichtspunkt als maßgebend hervorgehoben. Der Gesekentwurf lautet:

1. Jede Stadt- und Landgemeinde ist ermächtigt, eine Hundesteuer einzuführen. Die erfolgte Einführung ist dem Landesausschusse mitzutheilen.

2. Diefelbe wird für jeden Hund, mit einziger Ausnahme jener, welche zur Bewachung einschichtig gelegener Besitzungen unbedingt nothwendig sind, mit dem jährlichen Betrage von 1 bis 3 Gulden, in der Landeshauptstadt bis 4 Gulden, von dem Besitzer des Hundes zu Gunsten der Gemeindekasse eingehoben.

Kaltenegger (deutsch) erklärt sich mit dem vom Landesausschusse aufgestellten Motive zur Einführung dieses Gesetzes einverstanden, daher müsse man auch konsequent in dessen Durchführung sein,

und das Gesetz sei ein imperatives nicht ein fakultatatives.

Um jedoch die wünschenswerthen Erleichterungen den Gemeinden zu verschaffen, sollten die für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieb unentbehrlichen Hunde steuerfrei sein. Nach einer längern Debatte, an der sich Dr. Toman, Dr. Kaltenegger, Graf Margheri, Dr. Bleiweis und der Landespräsident theilnahmen, wobei sich Dr. Bleiweis gegenüber der ausgesprochenen hundefreundlichen Gesinnung des Dr. Toman ebenfalls nicht als Hundefeind, sondern nur als Verfolger der Hundswuth erklärte, wurden die von Kaltenegger und Margheri gestellten Abänderungsanträge abgelehnt und die Landesausschußanträge angenommen.

Der weitere, vom Dompropst Kosz vorgelesene Antrag des Landesausschusses zur Erlassung eines Landesgesetzes wegen Einführung mehrerer Gemeindesteuern wird über Antrag Dr. Toman's dem vorher gewählten Wahlreformausschusse zur nochmaligen Berathung zugewiesen.

Von den zur Verhandlung gelangenden Petitionen werden jene der Gemeindevorsteher Laferbach und des Franz Omachen abweislich erledigt, die Petition des J. Marinka und Consorten aus Aich um Erwirkung eines Steuernachlasses oder eventuell um Zufristung an die Finanzdirection befürwortend geleitet.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: 1. Die Regierungsvorlage, betreffend die Aenderungen der Landtagswahlordnung, des § 6 der Gemeindeordnung für Krain, des Gemeindestatutes von Laibach; 2. Rechenschaftsbericht des Landesausschusses; 3. Bericht über die Wahl des Abg. Mulej.

Eine Interpellation an die Regierung über ihr Verhalten zu den Bischöfen.

In der zweiten Sitzung des oberösterreichischen Landtages am 24. August stellten Dr. Max Edlbacher und Genossen folgende Interpellation an die Regierung:

In Erwägung, daß die Bischöfe der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und insbesondere der Bischof von Linz durch Hirtenbriefe und andere Handlungen eine offenbare Mißachtung gegen die Staatsgrundgesetze und gegen die Gesetze über Ehe, Schule und interkonfessionelle Verhältnisse offen an den Tag legen, theilweise sogar den Befehlen der mit der Durchführung dieser Gesetze betrauten k. k. Behörden den Gehorsam verweigert haben, — in der Erwägung, daß die Mißachtung der Gesetze der gefährlichste Feind der Rechtsordnung ist, — in der Erwägung, daß die Rechtsordnung unter den Schutz der Strafgesetze gestellt ist, daher sich der Pflicht des Gehorsams gegen die Gesetze kein Bewohner des Staates entziehen darf, ohne seine Handlung vor dem Strafrichter zu rechtfertigen, — in der Erwägung, daß nach Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sind und zu den Staatsbürgern auch die Bischöfe gehören, — in der Erwägung, daß von diesem Grundsatz Art. XIV des Konkordates eine Ausnahme machte, welche mit der obigen Bestimmung des später erlassenen Staatsgrundgesetzes im Widerspruche steht, sonach Art. XIV des Konkordates durch Art. 2 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zweifellos aufgehoben ist, — in der Erwägung, daß das Verhalten der k. k. Behörden, insbesondere das der k. k. Gerichte und Staatsanwaltschaften, gegenüber diesen bischöflichen Manifestationen den begründeten Zweifel erregt, ob dieselben den Staatsgrundgesetzen und den Gesetzen über Ehe, Schule und interkonfessionelle Verhältnisse nöthigenfalls durch Anwendung der Strafgesetze wider die Renitenz der Bischöfe Achtung und Geltung verschaffen wollen, — in der Erwägung, daß durch diese Lausheit der k. k. Behörden die Renitenz der Bischöfe nur gesteigert, die obigen Gesetze aber als Fundament des Rechtsstaates erschüttert werden und schließlich die so mühs-

sam errungene Rechtsordnung in Frage gestellt wird, — in Erwägung, daß die k. k. Regierung die heiligste Pflicht hat, diese Rechtsordnung mit allen gesetzlichen Mitteln zu schützen, — stellen die Gefertigten den Antrag:

„Ist die k. k. Regierung Willens, in kürzester Frist den k. k. Behörden die energische Weisung zu erteilen, den Staatsg. und Gesetzen über Ehe, Schule und interkonfessionelle Verhältnisse gegenüber der Renitenz der Bischöfe nöthigenfalls durch Anwendung des Strafgesetzes Wirksamkeit und Achtung zu verschaffen und den Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zur Wahrheit zu machen?“

Politische Rundschau.

Laibach, 27. August.

Der Protest der czechischen Abgeordneten gegen Landtag und Verfassung, welcher den verschämten Namen Deklaration führt, liegt in der „Prager Korrespondenz“ im Wortlaute vor. Das Blatt wurde in Wien anstandslos ausgegeben, die dortige „Morgenpost“ jedoch wegen wörtlichen Nachdruckes dieser „Deklaration“ konfisziert, wiewohl auf Intervention des Justizministeriums später wieder freigegeben. Obschon man wünschen muß, daß die Regierung gegen die czechische Sezession mit aller Energie vorgeht, so wäre es doch nicht ganz verständlich, wenn der Protest der Öffentlichkeit entzogen würde. Man muß erfahren, bis zu welchen Ungeheuerlichkeiten sich die Czechen versteigen, um ihr Verhalten nach Verdienst verurtheilen zu können. Der böhmische Landtag hat den Protest ad acta gelegt. Aehnlich wird die Zeitgeschichte mit demselben verfahren. Der Landtag in Prag und die Verfassung werden legal und aktiv bleiben.

Wie zu erwarten stand, findet der neueste Geniestreich der czechischen Opposition auch in der Presse außerhalb Wiens eine eingehende Besprechung, und lautet das Urtheil, soweit bisher Stimmen vorliegen, entschieden verdammend. Der „B. A.“ findet in der Rundgebung der czechischen Führer „nicht nur keine Spur eines positiven Gedankens, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's zur Grundlage der Existenz der Monarchie gemacht werden könnte,“ sondern im Gegentheil „ganz untrügliche Zeichen eines Hitz- und Hirschwanfens, welches die czechischen Führer als unter dem Einflusse fremder, der Existenz der Monarchie feindlicher Strömungen stehend erscheinen läßt.“ Die N. A. Z., deren Herr und Meister Graf Bismarck seinerzeit durch die Erfindung des „glorreichen“ Czechenthums sich hohes Ansehen bei der czechischen Opposition erworben hat, bemerkt zu der Deklaration: „Die czechische Partei dürfte durch das Wegbleiben vom Landtage ihrer Sache einen schlechten Dienst geleistet haben. Eine Partei, welche von der Arena der politischen Thätigkeit verschwindet und sich in den Schuulwinkel eines passiven Widerstandes zurückzieht, gibt sich dadurch selbst preis.“

Diese Epistel ist eine ganz zeitgemäße Abfertigung für die Czechen, zumal für jene, die in letzter Zeit auch von Berlin eine Unterstützung ihrer secessionistischen Ideen und Pläne erwarteten.

Der „International“ erfährt einen förmlichen Kriegs- und Beuteplan, den gewisse Diplomaten zu Paris ganz fein ausersonnen. Die Türkei wird darnach getheilt; Rußland erhält das türkische Asien, England die Inseln des Archipelagus und einen Theil Egyptens, Griechenland bekommt Kandia und die europäische Türkei sammt Konstantinopel, erhält den byzantinischen Kaisertitel und — das Protektorat Rußlands; Italien — Südtirol und Frankreich Kompensationen — im Norden seines Gebietes. Leider aber ist selbst der „International“ nicht in der Lage, anzugeben, wann dieser Plan eigentlich zur Ausführung gelangen soll. Die Fabrikation neuer Karten von Europa, oder vielmehr von Karten eines neuen Europa gehört jetzt schon zu den abgeschmacktheiten.

Zu den französischen Friedenstauben gesellt sich nun auch die „France.“ Sie bekämpft die Befürchtungen jener, welche nicht an den Frieden glauben wollen, und bekämpft auch die Ansicht, daß die gegenwärtige Lage Kriegsangelegenheiten enthalte. Wenn man mit kaltem Blute die Beziehungen der Großmächte betrachtet, so ist es erlaubt zu hoffen, daß der Friede nicht gestört werde. Ohne Zweifel würde Frankreich, wenn unsere Ehre oder unser Recht bedroht wäre, nicht zaudern, aber eine Kriegserklärung könnte dann nicht eine Laune der Regierung sein, deren Kraft im Falle eines Krieges nur in der Zustimmung des Nationalgeföhles bestehen würde, das durch das Votum der Kammer kräftig ausgedrückt wird.

Die Nachricht von einem angeblich beabsichtigt gewesenen Attentate auf die Königin von England wird offiziell als unbegründet erklärt. Den Anlaß zu dem bezüglichen Gerüchte gab die Anhaltung eines geistig verkommenen Individuums englischer Nationalität, welches sich behufs Erlangung eines Almosen an den königlichen Hof herandrängte.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

(Majcher Geschäftsgang.) Andernwärts pflegt die Verifikation neuer Landtagswahlen schon in den ersten Sitzungen stattzufinden. Im krain. Landtage jedoch sind die Wahloperate der beiden Abgeordneten der Städte und Märkte, Mulej und Dr. Suppan, noch immer nicht zur Verhandlung gekommen. Erst in der letzten Sitzung wurde der Landesauschußbericht über Mulej's Wahl unter die Abgeordneten vertheilt. Im Berichte wird kein definitiver Antrag auf Zulassung oder Ungültigerklärung gestellt, sondern die Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern zur abermaligen Prüfung des Wahlattes beantragt. Der Landesauschuß konnte demnach über die schon am 9. September 1867 vollzogene Wahl nicht in's Klare kommen, obwohl dagegen kein Protest vorlag und von 207 erschienenen Wählern 105 für Mulej stimmten. Bei solchem Vorgange ist es wohl zu bezweifeln, ob Dr. Suppan's Wahlatte vom März 1867, der bereits in der letzten Session wegen eines eingelaufenen Protestes in Schwebelasse belassen wurde, in dieser Session zur Verifikation kommen werde. Es sollen die Erhebungen wegen des beanstandeten Wahlrechtes mehrerer Wähler noch im Zuge sein, auch verlautet es, die Landtagsmajorität beabsichtige, die Wahl des Rudolfswerther Abgeordneten zu annulliren, indem sie einen mit ihren Anschauungen mehr harmonirenden Wahlkandidaten als Nachmann in Bereitschaft habe. Dr. Suppan hat seinen vom Damoklesschwert der Annullirung bedrohten Sitz in dieser Session noch nicht eingenommen.

(Ernennung.) Das k. k. Finanzdirektions-Präsidium in Laibach hat den Herrn Friedrich J. Küller zum Konzeptspraktikanten bei der k. k. Finanzprokurator in Laibach ernannt.

(Prüfungen.) Heute Vormittag fanden die Prüfungen an der evangelischen Schule statt. Wir können der Gemeinde zu dem Resultate der Prüfung mit Glück wünschen, sowie wir dem Lehrer Herrn Frühwirth unsere Anerkennung ansprechen. Der Herr Landespräsident wohnte der Prüfung bei und stellte Fragen an einzelne Schüler.

(Theaterpersonale der nächsten am 16. September beginnenden Saison.) Die Herren: Aude, 1. Tenor; Pavlizel, 2. Tenor; Götlicher, Bariton; Köfner, 1. Bass; Pichon, Bassbuffo; Ferdinand Müller, Kapellmeister; Bergmann, Held und Liebhaber; Stefan, Intriguant und Charakterrollen; Müller, Gesangskomiker; Wahr, Liebhaber und komische Partien. Die Fräulein: Josefina Pichon, erste dramatische Sängerin; Jellinek, Solovortrag-Sängerin; Fleisner, Altistin; Jekisa, Operetten- und Lokalsängerin; Olga v. Stefani, Heldin und tragische Liebhaberin; Anna v. Solms, jugendliche Liebhaberin; Conravin, muntere Liebhaberin; Wahr, komische Alte; Frau Schmidts, Salondame. 9 Herren und 8 Damen im Chor.

(Der zweite Labor der untersteirischen Slovenen) wird am 6. September in Sachsenfeld tagen. Der Aufruf hierzu ergeht in den slavischen Zeitungen von 60 untersteirischen Nationalen, meist Grundbesitzern aus den Bezirken Gili, Franzen, Oberburg, Sonobitz u. a. m. Die Proklamation erwähnt der tausendjährigen Sklaverei unserer slovenischen Väter, und Namen wie Hausenbüchler, Eisbacher, Fischer u. a. m. bestätigen es. Auch der Resolutionen des Luttenberger Labors wird darin gedacht; um ihnen mehr Werth bei der Regierung zu verleihen, müssen auch anderwärts die Slovenen ihnen zustimmen. Je größer die Versammlung, desto mehr Werth haben die Beschlüsse. Uebrigens ist der Aufruf nicht so schwunghaft, wie jener für den ersten Labor. In dem Aufrufe der „Novice“ ist von 7000 Versammelten in Luttenberg die Rede, in dem übrigen gleichlautenden des „Slovenski Narod“ heißt es, es waren ihrer mehr als 8000. Durch solche Verstöße im Zählen könnte die slovenische Rechenkunst in üblen Ruf kommen, daher dem zweiten Labor zur Konstatirung der Zahl der Versammelten, die ja für die Regierung ein maßgebender Faktor ist, ein „rechenfester Seelenzähler“ vor allem zu empfehlen ist.

Korrespondenzen.

L. Von der küstenländischen Grenze, 26ten August. (Klerikale Bevormundung. — Eine Citalnica ohne Dechant und Kapläne.) Unsere Bevölkerung ist über die Bedeutung der Verfassungsgesetze noch zu wenig aufgeklärt. Diese sind wohl den Bürgermeistern schwarz auf weiß zugekommen und ruhen nunmehr in den Gemeindekasten, dem Schicksale der Gesetze und Verordnungen aus der Bach'schen Periode entgegenharrend. Der Klerus, für die Erhaltung seines ungeschmälerten Einflusses auf die Bevölkerung besorgt, kolportirt fleißig im ultramontanen Geiste abgefärbte Broschüren und Zeitungsartikel, worin die neuen Gesetze als ein Unheil geschildert werden. Es gehört ein wohlorganisirter Kopf dazu, um nicht gegenüber den Verdrehungen der Wahrheit, den läugnerischen Entstellungen unserer staatlichen Zustände, dem Pessimismus, der völligen Theilnahmslosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, ja sogar an dem jedermann zunächst gelegenen Gemeindeleben anheimzufallen, wie dies leider bei der großen Mehrzahl der Landbevölkerung der Fall ist.

Die Regierung selbst hat für die Verbreitung eines richtigen Verständnisses der Verfassungsgesetze gar nichts gethan. Bei feierlichen Veranlassungen, wo sich doch den Functionären derselben die Gelegenheit bot, mit einigen wenigen, aber kräftigen Worten im aufklärenden Sinne zu wirken, mußten wir das nämlliche Formwesen, die nämllichen Rücksichten wie unter dem absoluten Systeme gegenüber den, der jetzigen staatlichen Entwicklung feindlichen Elementen, die den Sinn des Volkes nur zu verwirren trachten, von den derzeitigen Trägern der Regierungsmaximen beobachtet sehen. Es ist daher dringend notwendig, daß der konstitutionelle Verein in Laibach der Behebung dieser Uebelstände seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwende. Er verbreite Licht in jenen Sphären, die man bisher vor der Einwirkung einer jeden freieren Geistesrichtung zu bewahren suchte, indem man das Volk mit dem Popanz schreckte, als wollten ihm die Gegner der Merikalen und Nationalen den Glauben, die Sprache und alle theneren heimischen Erinnerungen rauben. Solchem Treiben kann nur durch populär abgefärbte Druckschriften ein Ende gemacht werden. Die Macht der Presse ist eine nicht zu unterschätzende. Im Slovenischen wurde sie bisher leider in einem dem Fortschritte keineswegs freundlichen Sinne ausgebeutet. Soll denn die krainische Jugend so sehr in einer einseitigen Anschauung der jetzigen Verhältnisse befangen sein, daß sie nicht einzusehen vermag, welche zwar dornen-, jedoch gewiß auch ruhmvolle Bahn ihr in dieser Richtung offen steht? Aber auch die gereiften Männer mögen den Zuständen des Volkes mehr Beachtung schenken, als dies bisher geschah. Leider trägt die Abgesondertheit der sich „gebildet“ nennenden Klasse sehr viel Schuld daran, daß das von den Einsichtsvollen unbetrathene Volk in der Mehrzahl der Führung ultra-

montaner und nationaler Egoisten oder Schwärmer anheimfiel. Man kläre es daher über seine Verhältnisse auf, man weise ihm nach, wie es die vielgerühmte Fühung nur mit dem theueren Preise seiner geistigen Freiheit und Unabhängigkeit bezahle. Vor allem aber bekämpfe man die mit Ostentation zur Schau getragene Intoleranz der Gegner mit allen zu Gebote stehenden Waffen.

Zur Kennzeichnung des intoleranten Geistes unserer Ultramontanen diene folgendes Faktum. In einer hiesigen Citalica war auch die Geistlichkeit des Ortes und der Umgebung stark vertreten, trotzdem daß auf dem Lesetische des Vereins die bedeutenderen Wiener Tagesblätter, die dem Klerus ein Dorn im Auge sind, auflagen. Nach der Publizierung jedoch der Verfassungsgesetze verlangten der Dechant sammt Kaplanen von der Vereinsdirection die Auflassung der neuen und alten „Presse“, der „Tagespost“ u. a. m., widrigenfalls sie aus der Citalica auszutreten erklärten. Der Ausschuß fühlte sich Mannes genug, eine solche ungebührliche Forderung zurückzuweisen, darob ließen sich der Dechant sammt seinen Kaplanen aus der Citalica streichen. Den sozialen Beziehungen des Vereins ist durch diesen geistlichen Austritt eher ein Vortheil als ein Nachtheil erwachsen.

□ **Klagenfurt**, 25. August. (Politische Indolenz, Oppositionsmangel. Der Seiden Spinner. Landtag. Laibacher Konzentration und die Damen.) Es gibt hier viele Kreise, in denen man alle transalbanischen Vorgänge mit Aufmerksamkeit verfolgt und sich freut, wenn das Kulturelement Krains auf irgend eine Weise neu gestärkt und gekräftigt wird. So hat man die Konstituierung des konstitutionellen Vereines mit Wohlgefallen und — gestehen wir es nur — mit etwas Neid vernommen, denn hier sind alle Versuche, ein politisches Vereinsleben zu schaffen gescheitert. Es herrscht hier eine bodenlose Indolenz und man wird im wahren Volksinteresse versucht zu wünschen, Herr Einspieler und Konjorten möchten aus ihrer stillen Thätigkeit wieder in die öffentliche treten, damit nur der Gegenseit, eine Opposition da sei. Aber der kärntische Apostel des Slaventhums scheint zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß es ein unfruchtbares Unterfangen sei, in Kärnten eine slavische Agitation zu unterhalten, er ist deshalb unter die Seidenzüchter gegangen und gedenkt auf diesem Wege die Bevölkerung zu unspinnen.

Unser Landtag ist Samstag eröffnet worden, und ist gleich in der ersten Sitzung der Antrag auf eine Dankadresse an das Ministerium eingebracht worden. Da sämtliche anwesenden Abgeordnete den Antrag unterschrieben, so hat der Antragsteller Canaval es gestern nicht für nöthig erachtet, eine Motivirungsrede zu halten. Der Antrag wurde sofort dem politischen Komitee übergeben. Erst bei der Berichterstattung darüber wird es zu einer Adressdebatte kommen die sich jedoch nur darauf beschränken wird, daß man sagt, warum man die Dankadresse erläßt.

Unsere Garnison, d. h. das Regiment Freiherr von John verläßt uns nächsten Samstag und geht über den Poibl nach Laibach in's Lager. Das Klagenfurter weibliche Geschlecht ist sehr in Aengsten, es fürchtet, daß Untrene im Regiment einreißt, weil es weiß, wie schön die Laibacherinnen sind.

Witterung.

Laibach, 27. August.

Nachts heiter. Dichter Morgennebel. Vormittag theilweise Aufklärung. Nordöstliche Luftströmung, kühl. Mittags Wärme: + 16.3 (1867 + 21.0; 1866 + 19.7). Barometer: 328.41 Par. Linien, seit Morgens um eine halbe Linie gefallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 13.2, um 1 Linie unter dem Normale.

Angewandte Fremde.

Am 26. August.

Hôtel Stadt Wien. Joh. Sactup, Kaufm., Wien. Spirid. Glescovich, Trieste. — Eduard Fedner, Kaufm., Guben. — Sajovich, Kaufm., Krainburg. — Jenkovich, k. k. Zahlmeister, Görz.

Hôtel Elefant. Joz. Perg, Uhrenhändler, Graz. — Josefina Jellouschek, Jll. Feistritz. — Loni Schaudersich, Jll. Feistritz. — Cesare Jerra, Trieste. — Giuseppe Jaidiga, Trieste. — Josef Schneider, k. Rath, Wien. — De Galo, Trieste. — Franz Fischer, k. k. Kassier, Wien. — Ferd. König, Hausbes., Wien. — Joz. Agner, k. k. Hofstücker, Wien. — Alois Eder, Wölling. — v. Preschern mit Frau. — Kottmig, Oberlaibach. — Lenarschik, Oberlaibach. — Graf Nichtenberg, Präpreschhof.

Lottoziehung.

Wien, 26. August: 36, 13, 56, 48, 3.

Graz: 26. August: 71, 40, 3, 89, 47.

Telegramme.

Wien, 26. August. Das Wehrgejes wurde vom Kaiser sanktionirt.

Prag, 26. August. Der Landtag wird die Czechen zum Erscheinen auffordern.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 27. August.

5perc. Metalliques 58. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.20. — 5perc. National-Anlehen 62.25. — 1860er Staatsanlehen 83.90. — Bankactien 728. — Creditactien 210.90. — London 114.70. — Silber 112.75. k. k. Ducaten 5.43.

Auszug aus dem Amts- und Intelligenzblatte der „Laibacher Zeitung.“

Erledigungen: Amtsdienersstelle beim Landesgerichte Klagenfurt, Gehalt 315 fl. eventuell 262 fl. 50 kr. und Kleidung, bis 31. Sept. beim Präsidium des Landesgerichtes. — Zeichnungslehrerstelle an der k. Oberrealschule in Agram, 500 fl., bis 15. Sept. 1868 beim k. Statthaltereirath Agram. — Jospipraktikantenstelle, Adjutum 367 fl. 50 kr., Statthaltereirei Jara bis 31. Aug. — Lehrerstelle am Gymnasium in Gills, 840 fl. bis 15. Sept. 1868 bei der Statthaltereirei Graz. — Postmeisterstelle in Zirlach, Jahresbesoldung 100 fl. und Pauschalien, bis 15. Sept. 1868 bei der Postdirection Trieste.

Vicitationen: Jozef Karl Bleibergergewerkschaft zu St. Marein, 5602 fl. 83 kr., am 28. Sept., 26. Okt. u. 30. Nov. 1868 beim Landesgerichte Laibach. — Supanz'sche Mülhrealität in Mänkendorf, 5164 fl., am 11. Sept. 1868 beim Bgg. Stein. — Niebler'sche Häuser am alten Markte in Laibach Nr. 19 u. 20 9100 fl. u. 11200 fl. beim Landesgerichte Laibach am 14. Sept. 1868. — Suetina'sches Haus Nr. 156 in Laibach am alten Markte, am 3. Sept. 1868 beim Landesgerichte Laibach. — Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer und Mälthe in Laibach, bei der k. k. Finanzdirection Laibach am 16. Sept. 1868 mit mündlichen und schriftlichen Anboten, Ausrußpreis 199.300 fl., 10 pCt. Caution, Offerte bis 10 Uhr Vorm. einzureichen. — Subarrondierungsverhandlung bei der k. k. Militärverpflegsverwaltung Laibach am 19. Sept. 1868 mittelst schriftl. Offerte bis 10 Uhr Vormittags. — Fahrnisse der Eger'schen Kontrasmasse in Laibach, St. Peter'svorstadt Nr. 3, am 1. und 14. Sept. 1868, Schätzwert 14.398 fl. 10 kr. — Modic'sche

Realität in Reudorf, 1240 fl., 1. Sept. 1868, 3. exel. Feilb. (Bgg. Laas.) — Hude'sche Realität in Oberponique am 10. Okt., 3. exel. Feilb. (Bgg. Treffen.) — Wallanc'sche Realität in Swirah, 5960 fl., 21. Sept. 1868, 1. exelut. Feilb. (Bgg. Reumarkt.) — Raha'sche Realität in Jafen, 1300 fl., 22. Sept., 1. exelut. Feilb. (Bgg. Feistritz.) — Savirsel'sche Real. in Zerovavas, 2393 fl. 40 kr., 23. Sept., 1. exelut. Feilb. (Bgg. Laibach.) — Cernic'sche Real. in Matavas, 1130 fl. 40 kr., 23. Sept., 1. exelut. Feilb. (Bgg. Laibach.) — Repar'sche Real. in Krainische, 2. Sept. 1868, 3. Feilb. (Bgg. Laas.) — Poberzai'sche Real. in Unterduplic, 2902 fl., 23. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Laibach.) — Berwistat'sche Real. in Dragomeisdorf, 785 fl., 10. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Wölling.) — Jeritina'sche Real. in Malibrib, 1747 fl. 60 kr., 9. Sept. 1868, 3. Feilb. (Bgg. Stein.) — Traun'sche Real. in Moste, 1971 fl. 60 kr., 15. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Stein.) — Zagore'sche Real. in Staridvor, 811 fl., 19. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Matkchach.) — Terzhel'sche Real. in Sarvad, 510 fl., 23. Sept. 1868, 3. Feilb. (Bgg. Jdrina.) — Puntar'sche Real. in Maunic, 5000 fl., 2. Okt. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Planina.) — Kemperle'sche Real. in Stein, 718 fl., 15. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Stein.) — Stendler'sche Real. in Gerove, 2007 fl., 19. Sept. 1868, 1. Feilb. (Bgg. Matkchach.)

* Diese Aubrit wird von nun an täglich fortgesetzt.

Wiener Börse vom 26. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Gold	Ware
5perc. österr. Währ.	55.80	55.90	West. Hypoth. Bank	96. — 96.50
dto. v. 3. 1866	59.10	59.20	Prioritäts-Oblig.	
dto. National-Anl.	62.20	62.40	Südb. Gef. zu 500 Fr.	97.25 97.50
dto. Metalliques	58. —	58.10	dto. Bons 6 pCt.	212.25 212.75
Lohe von 1854	77.75	78.25	North. (100 fl. C.M.)	89.25 89.75
Lohe von 1860, ganze	84.10	84.30	Sieb. B. (200 fl. C.M.)	81.60 81.90
Lohe von 1860, fünf.	92.50	93. —	Karol'sch. (200 fl. C.M.)	81.90 82.40
Prämiench. v. 1864	96.20	96.40	Kranz-Jef. (200 fl. C.M.)	86.25 86.75
Grundentl.-Obl.			Lohe.	
Steiermark zu 5 pCt.	87. —	88. —	Credit 100 fl. C.M.	136. — 136.50
Kärnten, Krain			Don. Dampfch. Gef.	93. — 93.50
u. Süftenland 5	84. —	90. —	zu 100 fl. C.M.	118. — 120. —
Ungarn u. 5	76.50	77. —	Triester 100 fl. C.M.	53. — 55. —
Sroat. u. Slav. 5	76. —	76. —	dto. 50 fl. C.M.	31. — 32. —
Siebenbürg. 5	71.75	72.25	Öfener 40 fl. C.M.	168. — 172. —
Actien.			Südb. Gef. 40 fl. C.M.	37. — 38. —
Nationalbank	727. —	729. —	Balfly	33.50 34.50
Creditbank	211.80	212. —	Clary	32.50 33.50
N. ö. G. Compt. Gef.	635. —	637. —	St. Genois	31. — 32. —
Anglo-österr. Bank	164.50	165. —	Wundschrag	20. — 21. —
Öst. Bodencred. A.	191. —	193. —	Waldein	21. — 22. —
Öst. Hypoth. Bank	68. —	70. —	Kogelwid	14.50 15.50
Österr. Compt. Wf.	213. —	220. —	Karol'sch. 100 fl. C.M.	14.75 15.25
Rais. Ferd. Nordb.	1855	1858	Wechsel (3 Mon.)	
Südbahn-Gesellsch.	182.60	182.80	Kugs. 100 fl. südb. B.	95.15 95.35
Rais. Elisabeth-Bahn	161. —	161.50	Kranf. 100 fl.	96.35 96.60
Carl-Ludwig-Bahn	208.75	209.25	London 10 Pf. Sterl.	114.55 114.65
Eisenb. Eisenb. A.	149. —	149.50	Paris 100 France	45.40 45.45
Rais. Franz-Josef'sch.	161. —	161.25	Münzen.	
Könl. Kaiser-C. B.	163.75	164.25	Rais. Münz-Ducaten.	5.44 5.45 ⁵
Wföb.-Jum. Bahn	151. —	151.50	20-Francsthal.	9.14 ⁵ 9.15 ⁵
Pfandbriefe.			Bergschäfer	1.67 ⁵ 1.67
Nation. B. B. verlosst.	98.10	98.30	Silber	112.50 112.75
Ung. Bob. Creditanst.	92. —	92.50		
Ung. öst. Bob. Credit.	100.75	101.25		
dto. in 33 k. rüd.	84.25	84.50		

3% Pfandbriefe

der k. k. priv.

österr. Boden-Credit-Anstalt,

auf österr. Währ. lautend und innerhalb 33 Jahren rückzahlbar ohne jeden Steuerabzug und für alle Arten Cautionen tauglich, empfiehlt stets zum Tageskurse als sichere Kapitalanlage

(15—1)

J. C. Mayer.

Sogleich

wird für Triest ein Bursche (Bediente) gegen guten Monatsgehalt und freie Verpflegung aufgenommen. Abreise Samstag Mittag. — Näheres im Zeitungs-Comptoir. (16)

Prioritäten der k. k. privil. Kronprinz-Rudolfsbahn

in 54 Jahren al pari rückzahlbar;

5¹/₂ % Pfandbriefe der österr. Hypothekenbank

in 10 Jahren rückzahlbar

(14—2)

verkauft stets zum Wiener Original-Tageskurse

L. C. Luckmann.